

Stadt Halle (Saale)

03. September 2007

Dienstanweisung zur innerfamiliären Leistungserbringung – im Bereich der Hilfen zur Erziehung – unter Nutzung aller sozialräumlichen Stützungs-systeme

Ausgangspunkt dieser Dienstanweisung ist die konsequente Umsetzung des Fachkonzeptes in Verbindung mit den Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung 2007/2008.

Im Mittelpunkt dabei steht eine pro-aktive Arbeitsweise, die durch eine ganzheitliche Sichtweise auf den Hilfebedarf von Familien geprägt ist.

Das Ziel der Dienstanweisung ist die Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 unter der Prämisse der Installierung von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls.

Damit das Ziel der Rückführung aller in Betracht kommenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen erreicht wird, werden nachfolgende Regelungen getroffen:

1. Sofortige Überprüfung des bestehenden Hilfeplanes in Verbindung mit der Überprüfung der aktuellen Situation in der Familie und deren konkreten Hilfebedarf. Kindeswohlgefährdungen sind in der Akte zu dokumentieren.

In Bezug auf junge Volljährige die sich im Leistungsbezug nach §§ 34 und 35a SGB VIII befinden, ist eine sofortige Überprüfung der Akte vorzunehmen.

Nach Prüfung im Einzelfall (Stand des amtsärztlichen Gutachtens bzw. psychologischen Gutachtens) ist eine umgehende Perspektivklärung - mit dem Ziel der Überführung in das SGB XII / HbL – vorzunehmen.

Verantwortlich: sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Steuerung: Teamkoordinatorin und Teamkoordinator

Termin: sofort

2. Unter Hinzuziehung von präventiv arbeitenden Trägern aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule, des Sportes, der Kultur, der Arbeits-/Ausbildungsförderung oder aus dem Bereich der Pflegestellen oder Pflegefamilien u.ä. sind Hilfeformen unter konsequenter Einforderung der Mitwirkung der Betroffenen zu schaffen.

Verantwortlich: sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3. Den Trägern der Heimerziehung ist hierbei das Anliegen der Rückführung fachlich zu erläutern und sie in die Umsetzung einzubeziehen.

Grundsätzlich gilt: Jede Maßnahme die geeignet ist, den Familien den individuell benötigten Hilfebedarf zu sichern und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen, ist zu prüfen und umzusetzen.

**Verantwortlich: sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Teamkoordinatorinnen und Teamkoordinatoren
Ressortleitung
Fachbereichsleiter**

4. Die Steuerung der Rückführung aller in Betracht kommender Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im jeweiligen Team obliegt der Teamkoordinatorin/dem Teamkoordinator unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team. Sollte im Ressort keine Lösung gefunden werden ist das „Kompetenzteam“ des Fachbereiches 51 lösungsorientiert einzubeziehen.
Die Fallverantwortung verbleibt bei der zuständigen fallführenden sozialpädagogischen Mitarbeiterin bzw. dem sozialpädagogischen Mitarbeiter.
5. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bis zum 15.09.2007 durch die Ressortleiterinnen und Ressortleiter ein multiprofessionelles Team für das jeweilige Ressort zu berufen. Dieses multiprofessionelle Team hat den Auftrag die Fälle zu überprüfen, die nicht zurückgeführt bzw. wo keine innerfamiliäre Lösung bisher gefunden worden ist. Dem multiprofessionellen Team sind die Fälle aufbereitet zu übergeben. Die Letztverantwortung liegt bei den zuständigen Ressortleiterinnen und Ressortleitern.
6. Durch den Bereich „Zentraler Service – Service, Steuerung, Verwaltung –“, ist bis zum 31.08.2007 eine finanzielle Darstellung der aktuellen Haushaltssituation auf den Sozialraum bezogen, den Ressortleiterinnen und Ressortleitern zu übergeben.

Verantwortlich: Herr Zwakhoven

7. Die Ressortleiterinnen und Ressortleiter berichten erstmals zum 18.09.2007 sowie am 25.09.2007, 23.10.2007, 27.11.2007 und am 11.12.2007 zum Erfüllungsstand in Bezug auf die Rückführung und den fiskalischen Vorgaben.

8. Vor Weiterleitung an den Fachbereichsleiter sind die Erfüllungsstände durch das zentrale Fachcontrolling – Frau Schöps – in Absprache mit Frau Pannier und Herrn Zwakhoven zu bewerten und mit Steuerungsempfehlungen zu versehen. Frau Schöps, Frau Pannier und Herr Zwakhoven werden ermächtigt, über die Ressortleitungen alle relevanten Informationen zu erhalten, die zu einer Bewertung des Umsetzungsstandes der Vorgaben dienlich sind.

Inkrafttreten:

Die o.g. Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!

L. Rochau
Fachbereichsleiter

anzuwenden ab:
03. September 2007

Anlage zur Dienstanweisung - finanzielle Darstellung

Ausgabenrechnung HzE insgesamt zum Stand 31.07.2007

	Ist 07/2007 + Hochrechnung 2007	Plan 2007	Plan 2007 neu *
UA 4550 - Minderjährige	18.296.200	14.920.800	16.820.800
UA 4560 - Volljährige	1.849.600	1.657.900	1.657.900
HzE gesamt	20.145.800	16.578.700	18.478.700
zu erwartendes Defizit per 31.12.07		-3.567.100	
zu erwartendes Defizit per 31.12.08 zu Planansatz neu			-1.667.100

* der neue Planansatz für 2007 geht davon aus das die ursprüngliche Haushaltskonsolidierung um einen Betrag von **1,9 Mio €** nicht erbracht werden kann

Rechenbeispiel - Rückführung in die Familie für den Fachbereich insgesamt

Derzeit werden **314** Kinder und Jugendliche stationär in Einrichtungen betreut. Geht man davon aus, dass davon 90% per 30.09.2007 in ihre Familien zurückkehren können, ergibt sich ein Einsparvolumen für die verbleibenden haushaltswirksam werdenden 2,5 Monate von $282 \times 2,5 \times 3.100 \text{ €} = \mathbf{2.185.500 \text{ €}}$

Von diesen 2.185.500 € sind **1.667.100 € als Deckungsbeitrag für den Haushalt** einzusetzen. Die verbleibenden **518.400 €** können dementsprechend zur Unterstützung der Familiensysteme eingesetzt werden. Rein rechnerisch wären dies **50 Fachkräfte** im 4. Quartal 2007.

Dazu ist festzustellen, dass je mehr traditionelle Hilfen, egal ob stationär, teilstationär und ambulant, in wirksame und preiwertere sozialräumliche Hilfen umgewandelt werden, um so größer ist der finanzielle Spielraum diese neuen Hilfeformen zu gestalten.

Ausgaben HzE nach Sozialräumen

derzeitige Budgetverteilung und Defizit

	Budget 2007	Hochrechnung 2007	Diff. Plan ./ Hochrechn.
SR I - M/N/O	1.934.400	2.743.100	-808.700
SR II - Silberhöhe / A.	3.668.100	4.282.600	-614.500
SR III - Süd / südl. Innenstadt	2.636.500	3.797.100	-1.160.600
SR IV - Neustadt	3.840.100	6.366.600	-2.526.500
SR V - Heide-Nord / Lettin	2.249.600	2.527.800	-278.200

berücksichtigt man 428.600 € übergreifende Kosten ergibt sich folgende neue Budgetlage mit Deckungsbeitrag (analog der bisherigen Defizitverteilung)

	Budget 2007	Zusätzlich	Budget 2007 neu
SR I - M/N/O	1.934.400	558.500	2.492.900
SR II - Silberhöhe / A.	3.668.100	424.400	4.092.500
SR III - Süd / südl. Innenstadt	2.636.500	801.500	3.438.000
SR IV - Neustadt	3.840.100	1.745.000	5.585.100
SR V - Heide-Nord / Lettin	2.249.600	192.000	2.441.600

	Budget 2007 neu	Hochrechnung 2007	Deckungsbeitrag
SR I - M/N/O	2.492.900	2.743.100	-250.200
SR II - Silberhöhe / A.	4.092.500	4.282.600	-190.100
SR III - Süd / südl. Innenstadt	3.438.000	3.797.100	-359.100
SR IV - Neustadt	5.585.100	6.366.600	-781.500
SR V - Heide-Nord / Lettin	2.441.600	2.527.800	-86.200
Gesamt	18.050.100		-1.667.100